

erst 1370 begründet wurde, die Handschrift erst nach 1370 geschrieben sein könne.

Ein Exemplar der ersten Redaction des Matthias, in welches die ebengenannten Stücke aus der von Albrecht übergebenen Handschrift übernommen waren, diente ihr als Vorlage. Warum dann von cap. 47—53 ursprünglich eine grosse Lücke war (Stud. p. V) und woraus dieselbe von fremder Hand ergänzt wurde, ist natürlich unbekannt.

Die Annahme einer wiederholten Einfügung der Capitel der Vita in die erste und zweite Redaction der Chronik Albrechts ist nicht ganz ungezwungen, aber die unabsichtliche Auslassung einiger von Matthias verfasster Stücke und die absichtliche Verkürzung anderer Stücke desselben Verfassers in der Recension, welche der Handschrift A zu Grunde liegt, scheint mir diese Lösung der Frage zweifellos zu bezeugen.

Aber wie steht es mit den sogenannten Speierer Zusätzen, beziehungsweise Varianten dieser Recension? Wichert hat sie bekanntlich für seine Hypothese, wonach dem Speierer Notar Jacob von Mainz das Hauptverdienst an der Entstehung unserer Chronik zufiele, gebraucht, Soltau, Abh. S. 18 ff., sie als Zusätze einer späteren Version zu erweisen gesucht.

Wichert, S. 213. Anm., hat die Annahme eines Speierer Abschreibers damit widerlegen wollen, dass derjenige, welcher die ganze Abschrift A schrieb, wenn er ein Speierer gewesen, in der Fortsetzung seit 1356 (vielmehr 1365, s. oben) auch Speierer und nicht ausschliesslich Strassburger Nachrichten gegeben hätte. Diese Ausführung setzt voraus, dass eben die Handschrift A von einem Speierer geschrieben sei. Nun gehen auf die Abschrift des Speierer Abschreibers die Citate Nauciers zurück (vergl. Wichert S. 87 ff.), welche nicht über das Jahr 1355 hinausreichen. Danach wären die Speierer Zusätze wahrscheinlich schon in einer Abschrift der zweiten Redaction des Matthias hinzugekommen. Als solche Speierer Zusätze betrachte ich die folgenden:

Stud. p. 27, 20: 'Eamus ergo Spiram ad alios reges inibi in ecclesia maiori sepultos', die bekannten Varianten zu cap. 110 und 118, Huber 261 ff. und die Notiz über das Wachsthum in der Gegend von Worms und Speier im Jahre 1351, Contin. Stud. 194 ff., Huber 280. Dagegen wird die Geschichte der Zerstörung der Burg Neuhofen durch Karl IV. im Jahre 1349 (Stud. p. 172, Huber 271) in B durch Homoioteleuton ausgefallen sein ('conquerebatur — conquerens')¹⁾, der Chronik ursprünglich angehört haben. Vielleicht fällt auch die Version von A, Stud. p. 76, 20, Huber 202, dem Speierer Abschreiber zur Last, da Urstisius (p. 124), dessen Druck auch auf die

1) In C ist ein grösseres Stück übersprungen.